



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Freitag, 16. Dezember 2022
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Turnsaal der Volksschule Minihof-Liebau in Minihof-Liebau 21

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Klaus Werner, Theresia Roposa, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Mario Schöndorfer)
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Maria Aufner, Sascha Loibl (Ersatz für Nicole Jud)
FPÖ	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Mario Schöndorfer
ÖVP	Nicole Jud

Schrifführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Weiters ist das eingeladene Ersatzmitglied Angela Reindl anwesend. Gemeindebediensteter Daniel Eggenberger ist für Fragen hinsichtlich Voranschlag 2023 in Bezug auf die VRV 2015 anwesend.

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Beglaubiger:innen

SPÖ	Tamara Wolf
FPÖ	Manfred Reindl

Gegen die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.10.2022, Zahl 5/2022, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Helmut Sampt den Antrag, dass folgender Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung wie folgt aufgenommen werden soll:

14. Anträge auf Förderungen von Vereinen
 - e) Seniorenverband Minihof-Liebau
jeweils Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Antrag auf Aufnahme des zuvor genannten Tagesordnungspunktes zur Abstimmung. Vorstehender Gegenstand wird einstimmig (ohne die noch nicht angelobten Gemeinderäte Ing. Roman Wolf, Franz Rindler und Sascha Loibl auf die Tagesordnung als Punkte 14. e) aufgenommen.

Tagesordnung:

1. Angelobung neu gewählter Gemeinderatsmitglieder.
2. Kassakontrolle vom 04.11.2022; Vorlage des Prüfberichtes.
3. Bestellung der Mitglieder der Ortsausschüsse für die Ortsverwaltungsteile Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof (§ 32 Abs. 3 Bgl. GemO 2003).
4. Wahl der Mitglieder der eingerichteten Ausschüsse.
5. Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung.
6. Voranschlag für das Finanzjahr 2023
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) mittelfristiger Finanzplanjeweils Beratung und Beschlussfassung.
7. Aufnahme eines Kassenkredits – Beratung und Beschlussfassung.
8. Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – Ankauf eines neuen TLFA-3000 – Beratung und Beschlussfassung.

9. Leitungsinformationssystem (LIS) Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Abschnitte BA09 und BA10 – Vergabe Erstellung Infrastrukturdatenbank – Beratung und Beschlussfassung.
10. Leitungsinformationssystem (LIS) Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Abschnitte BA09 und BA10 – Vergabe HD-Reinigung und TV-Inspektion – Beratung und Beschlussfassung.
11. Vermietung Objekt Minihof-Liebau 97 – Beratung und Beschlussfassung.
12. Förderung der Verschönerungsvereine in den drei Ortsteilen – Beratung und Beschlussfassung.
13. Förderung des Musikvereins Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
14. Anträge auf Förderungen von Vereinen
 - a) Pensionistenverband Minihof-Liebau
 - b) MGV Neuhauser Hügelland
 - c) Musikverein Minihof-Liebau
 - d) ASV Minihof-Liebau – Sektion Tennis
 - e) Seniorenverband Minihof-Liebaujeweils Beratung und Beschlussfassung.
15. Resolution: Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern – Beratung und Beschlussfassung.
16. Vorgangsweise betreffend Mahnspesen und Ratenzahlungsansuchen für privatrechtliche Entgelte – Beratung und Beschlussfassung.
17. Benutzung von Gemeindeeinrichtungen – Beratung und Beschlussfassung.
18. Baulandmobilisierungsverträge – Beratung und Beschlussfassung.
19. Jagdausschuss Minihof-Liebau – Wahl des Obmannes.
20. Jagdausschuss Minihof-Liebau – Wahl des Obmannstellvertreters.
21. Jagdausschuss Minihof-Liebau – Bestellung des Kassensführers.
22. Jagdausschuss Minihof-Liebau – Bestellung des Schriftführers.
23. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Angelobung neu gewählter Gemeinderatsmitglieder.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die gewählten Gemeinderäte Ing. Roman Wolf und Franz Rindler bei der konstituierenden Sitzung entschuldigt und sohin bei der Angelobung nicht anwesend waren und die Angelobung gemäß § 18 Abs. 2 und 3 Bgl. GemO 2003 noch zu erfolgen hat.

Zudem hat Elisabeth Bauer mit Schreiben vom 25.10.2022 auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Wirkung 25.10.2022 verzichtet. Sohin endete das Mandat gemäß §§ 85 und 86 der GemWO 1992, LGBl. Nr. 54/1992 i.d.g.F., mit 25.10.2022. Die Bezirkswahlbehörde Jennersdorf hat daher gemäß § 91 Abs. 2 GemWO 1992 das Ersatzmitglied Maria Aufner auf das freigewordene Gemeinderatsmandat der Marktgemeinde Minihof-Liebau berufen und gemäß § 91 Abs. 2 GemWO 1992 das Ersatzmitglied Sascha Loibl auf das freigewordene Mandat als Ersatzmitglied nach § 15a Bgl. GemO 2003 des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau berufen.

Weiters hat Angela Reindl mit Schreiben vom 21.10.2022 auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Wirkung 21.10.2022 verzichtet. Sohin endet das Mandat gemäß §§ 85 und 86 der GemWO 1992, LGBl. Nr. 54/1992 i.d.g.F., mit 21.10.2022. Die Bezirkswahlbehörde Jennersdorf hat daher gemäß § 91 Abs. 2 GemWO 1992 das Ersatzmitglied Gerhard Pfeifer auf das freigewordene Gemeinderatsmandat der Marktgemeinde Minihof-Liebau berufen und gemäß § 91 Abs. 2 GemWO 1992 das Ersatzmitglied Angela Reindl auf das freigewordene Mandat als Ersatzmitglied nach § 15a Bgl. GemO 2003 des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau berufen.

Die gewählten Gemeinderäte Ing. Roman Wolf und Franz Rindler sowie die von der Bezirkswahlbehörde Jennersdorf berufenen Gemeinderäte Maria Aufner und Gerhard Pfeifer sowie die Ersatzmitglieder nach § 15a Bgl. GemO 2003 Sascha Loibl und Angela Reindl legen gemäß § 18 Abs. 2 und 3 Bgl. GemO 2003 nach Verlesen der Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgl. GemO 2003 durch den Bürgermeister mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab.

Tagesordnungspunkt 2

Kassakontrolle vom 04.11.2022; Vorlage des Prüfberichtes.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister den Obmann des Prüfungsausschusses Wolfgang Bauer um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 04.11.2022 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren der Obmann, Obmannstellvertreter Franziska Rogan und Prüfungsausschussmitglied Tamara Wolf. Prüfungsausschussmitglied Manfred Reindl war entschuldigt.

Der Prüfungszeitraum war 01.08.2022 bis 31.10.2022. Der Kassastand betrug per 31.10.2022 € 245.833,47. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 3

Bestellung der Mitglieder der Ortsausschüsse für die Ortsverwaltungsteile Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof (§ 32 Abs. 3 Bgl. GemO 2003).

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Anzahl der Mitglieder der Ortsausschüsse in der vergangenen Gemeinderatssitzung mit 7 festgelegt wurde. Sihin setzen sich die Ortsausschüsse der drei Ortsteile wie folgt zusammen:

Minihof-Liebau

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	3	0

Tauka

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1

Windisch-Minihof

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1

Auf Vorschlag der einzelnen Gemeinderatsfraktionen werden die Ortsausschüsse vom Gemeinderat wie folgt einstimmig bestellt:

Minihof-Liebau

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	3	0
OV Arch. DI Ernst Halb	Adelheid Kostal	
Theresia Roposa	Johann Lülük	
Karl Philipp Rogan	Marianne Steinmetz	
DI Helmut Huber		

Tauka

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1
OV Helmut Sampt	Sascha Loibl	Boglárka Erdős
Christian Wolf	Manuela Szukits	
Josef Legenstein		
Margit Seidl		

Windisch-Minihof

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1
OV Klaus Werner	Elisabeth Bauer	Gerhard Pfeifer
Mario Schöndorfer	Richard Hirtenfelder	
Jürgen Knausz		
Franz Stepan		

Tagesordnungspunkt 4

Wahl der Mitglieder der eingerichteten Ausschüsse.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung 5 Gemeindeausschüsse eingerichtet wurden und die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse mit 7 festgelegt wurde.

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1

Auf Vorschlag der einzelnen Gemeinderatsfraktionen werden die Ausschüsse vom Gemeinderat wie folgt einstimmig bestellt:

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen und Infrastruktur

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1
Helmut Sampt	Franz Rindler	Manfred Reindl
Arch. DI Ernst Halb	Wolfgang Bauer	
Klaus Werner		
Christian Wolf		

Wirtschaft, Tourismus, Gemeindemarketing und Dorferneuerung

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1
Helmut Sampt	Alexander Ganev	Gerhard Pfeifer
Arch. DI Ernst Halb	Nicole Jud	
Mario Schöndorfer		
Roman Wolf		

Familie, Ältere Generation, Gesundheit und Soziales

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1
Helmut Sampt	Alexander Ganev	Gerhard Pfeifer
Theresia Roposa	Maria Aufner	
Franziska Rogan		
Tamara Wolf		

Vereinswesen, Jugend und Kultur

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1
Mario Schöndorfer	Alexander Ganev	Gerhard Pfeifer
Gerhard Hettlinger	Stefan Steinmetz	
Stefan Pilz		
Roman Wolf		

Umwelt, Abfall, Bau- und Raumplanung

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1
Arch. DI Ernst Halb	Franz Rindler	Manfred Reindl
Klaus Werner	Wolfgang Bauer	
Christian Wolf		
Tamara Wolf		

Tagesordnungspunkt 5

Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die bestehenden Abgabenverordnungen im Gemeindevorstand diskutiert wurden und stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende aktuell gültigen Verordnungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau

1. Lustbarkeitsabgabe
2. Hundeabgabe
3. Wasserbezugsgebühren
5. Kanalbenützungsgebühren
6. Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag
7. Hebesätze für die Grundsteuer A und B
8. Abfallsammelstelle

auch für das Jahr 2023 unverändert zu belassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die aktuell gültigen Verordnungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch für das Jahr 2023 unverändert zu belassen.

Information:

Wenn bestehende Abgabenverordnungen für das Jahr 2023 unverändert belassen werden, so ist hierüber nur eine kurze schriftliche Mitteilung bis 31.01.2023 an die Aufsichtsbehörde zu machen.

Tagesordnungspunkt 6

Voranschlag für das Finanzjahr 2023

Zu Punkt 6 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Voranschlagsentwurf aus einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 wurde im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.11.2022 behandelt.

Die Auflage dieses Voranschlagsentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 01.12.2022 bis einschließlich 15.12.2022 (Abnahme der Kundmachung am 16.12.2022). Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 wurden während dieser Auflagezeit keine eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2022 der Marktgemeinde Minihof-Liebau auszugsweise

hinsichtlich der Erträge in der Höhe von € 2.331.500,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 2.605.200,00 im Ergebnisvoranschlag sowie Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.087.100,00 und Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.074.700,00 im Finanzierungsvoranschlag. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beläuft sich auf € -273.700,00. Die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ beläuft sich auf EUR 10.000,00.

Weiters wurden auszugsweise die Investitionstätigkeiten erörtert. Er erklärt, dass weiterhin eine sehr sparsame Haushaltsführung geplant ist.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den Stand der Finanzschulden und den Schuldendienst der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 beinhaltet, dass gemäß § 3 Abs. 1 GHÖ 2015 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein sollen.

Hierzu der Vorbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 15 GHÖ 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	1.061
Gemeindegröße:	16,27 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	28.11.2022
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	01.12.2022 bis 15.12.2022
Beschlussdatum Gemeinderat:	16.12.2022

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2022 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung):	2.087.100,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	10.435,50
daher höchstens	40.000,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	41.742,00
daher höchstens	200.000,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	347.850,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	83.484,00
jedenfalls jedoch bei mehr als	200.000,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des *Ergebnisvoranschlags* ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.331.500,00	2.044.500,00	2.294.970,78

SU	22	Summe Aufwendungen	2.605.200,00	2.309.300,00	2.231.571,16
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-273.700,00	-264.800,00	63.399,62
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-273.700,00	-264.800,00	63.399,62

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -273.700,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.087.100,00	1.827.500,00	2.079.714,56
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.074.700,00	1.768.000,00	1.703.081,50
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	12.400,00	59.500,00	376.633,06
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	164.000,00	160.800,00	23.986,35
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	289.500,00	238.200,00	217.535,37
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-125.500,00	-77.400,00	-193.549,02
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-113.100,00	-17.900,00	183.084,04
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	275.000,00	0,00	325.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	151.900,00	152.900,00	130.128,94
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	123.100,00	-152.900,00	194.871,06
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	10.000,00	-170.800,00	377.955,10

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) von EUR 12.400,00 gibt. Es wird angemerkt, dass der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der hohen Inflation und Teuerung, vor allem im Bereich Energie, im Jahr 2023 Mehrausgaben in der operativen Gebarung von ca. EUR 164.600,00 entstehen, sohin der Saldo 1 nur ein leichtes Plus von EUR 12.400,00 aufweist.

Dieser leichte Überschuss kann die Nettoinvestitionen (Saldo 2) sohin nicht decken, weil im Jahr 2023 Investitionen (u. a. Um- und Zubau/Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof,

Güterwegebau, Ankauf eines neuen Mähkopfs für den Böschungsmäher, Notstromversorgung der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau, Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau, Leitungsinformationssystem Kanalisationsanlagen, ...) in der Höhe von insgesamt EUR 289.500,00 geplant sind. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (u. a. KIP 2023 und Landeszuschuss für Um- und Zubau/Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof, Landeszuschuss für Güterwegebau, Bundes- und Landeszuschuss für Leitungsinformationssystem, ...) in der Höhe von EUR 164.000,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -113.100,00.

Im Jahr 2023 muss sohin ein Teil der geplanten Investitionen mittels Darlehen finanziert. Insgesamt wird ein Darlehen in der Höhe von EUR 275.000,00 aufgenommen. Diese Darlehenssumme wird für die Finanzierung folgender mehrjähriger Projekte benötigt:

- Um- und Zubau/Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof
- Leitungsinformationssystem Kanalisationsanlagen

Im Saldo 4 ist mit einem Wert von EUR 123.100,00 die Vermehrung der Schulden dargestellt. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR 10.000,00.

Am 30.09.2021 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 322.942,57. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2021:

Tagesabschlussbericht						
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.357,89	10.042,37	10.460,50-	1.939,76
	200011	1151	0,00	9.200,00	9.200,00-	0,00
	200012	1151	0,00	4.000,00	4.000,00-	0,00
Zwischensumme						1.939,76
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	477.260,25	1.271.217,02	1.635.383,05-	113.094,22
	210001	1151	0,00	2.407.637,22	2.407.637,22-	0,00
	210002	1151	0,00	4.553.809,96	4.553.809,96-	0,00
	210003	1151	0,00	112.851,21	111.886,11-	965,10
Zwischensumme						114.059,32
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT643302700204208575	210010	1151	9.903,52	1.648,59	11.552,11-	0,00
	210011	1151	0,00	22.504,22	22.504,22-	0,00
	210012	1151	0,00	3.297,18	3.297,18-	0,00
Zwischensumme						0,00
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT553302700404208575	210020	1151	2.601,76	767,46	3.369,22-	0,00
	210021	1151	0,00	6.400,94	6.400,94-	0,00
	210022	1151	0,00	1.534,92	1.534,92-	0,00
Zwischensumme						0,00
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT463302700604208575	210030	1151	8.391,14	1.618,11	10.009,25-	0,00
	210031	1151	0,00	20.943,50	20.943,50-	0,00
	210032	1151	0,00	3.235,02	3.235,02-	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	0,00	231.388,94	53.721,36-	177.667,58
	210041	1151	0,00	103.959,28	103.959,28-	0,00
	210042	1151	0,00	462.777,88	462.777,88-	0,00
Zwischensumme						177.667,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	0,00	11.239,23	31,63-	11.207,60
	210051	1151	0,00	63,26	63,26-	0,00
	210052	1151	0,00	22.478,46	22.478,46-	0,00
Zwischensumme						11.207,60
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	0,00	3.811,68	31,83-	3.779,85
	210061	1151	0,00	63,66	63,66-	0,00
	210062	1151	0,00	7.623,36	7.623,36-	0,00
Zwischensumme						3.779,85
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	0,00	9.495,12	31,22-	9.463,90
	210071	1151	0,00	62,44	62,44-	0,00
	210072	1151	0,00	18.990,24	18.990,24-	0,00
Zwischensumme						9.463,90
Sparbücher	210090	1151	4.824,56	0,00	0,00	4.824,56
Zwischensumme						4.824,56
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.577.115,66	2.577.115,66-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			505.339,12			322.942,57
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						322.942,57

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 84.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis
II. Sonstige Investitionen												
2002023 Sonstige Investitionen												
2023	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2023	211000	042000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2023	240000	085000	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00
2023	820000	020000	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00
2023	820000	030000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2023	820000	085000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2023	850000	004000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
2023	850000	020000	43.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.500,00	0,00
2023	870000	050000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Summe	2002023		84.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.700,00	0,00
Saldo	SA2		84.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.700,00	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		84.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.700,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Auf Grund der hohen Inflation und Teuerung, vor allem im Bereich Energie, ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2023 erneut gehemmt. Im Jahr 2023 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Ankauf diverser Maschinen und Geräte am Bauhof (u. a. neuer Mähkopf für Böschungsmäher) (820000)
- Notstromversorgung der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (850000)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (870000)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018 2022		40.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.200,00	0,00
2023	163000	061000	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
2023	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	-54.000,00	0,00
2023	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2023	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.700,00	0,00	0,00	-106.700,00	0,00
Summe	1200018 2023		45.000,00	0,00	0,00	0,00	74.000,00	106.700,00	0,00	0,00	-135.700,00	0,00
2024	163000	061000	135.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.500,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
Summe	1200018 2024		135.500,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	105.500,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe	1200018 2025		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Saldo	1200018 SA		220.700,00	0,00	0,00	0,00	114.000,00	106.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein umfangreicher Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof (Sanierung Feuerwehrhaus und Erweiterung Garagen) hat im Jahr 2022 begonnen und wird im Jahr 2023 fortgesetzt und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 220.700,00. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 54.000,00 erfolgt im Jahr 2023. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 60.000,00 gerechnet. Auf Grund der hohen Inflation und Teuerung, vor allem im Bereich Energie, muss dieses laufende Projekt mit einem Darlehen in der Höhe von ca. EUR 106.700,00 restfinanziert werden.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau vor allem im Auslieferungsjahr 2025 stark belasten. Die Finanzierung wird nur durch Aufnahme eines Darlehens möglich sein.

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat im Jahr 2021 die Sanierung von Gemeindestraßen („Sonnensiedlung“), Gehwegen und Güterwegen begonnen. Dieses mehrjährige Projekt wurde im Jahr 2022 fertiggestellt. Im Jahr 2023 werden noch zur Verfügung stehende Geldmittel in der Höhe von ca. EUR 9.700,00 sowie noch offene Landesförderungen in der Höhe von ca. EUR 15.000,00 einem Straßenbauprojekt in Tauka („Pelzereck“) zugeführt.

Weiters plant die Marktgemeinde Minihof-Liebau größere Güterwegebauprojekte in den Jahren 2025 bis 2027.

Im Jahr 2025 ist die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgung geplant.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wird im Jahr 2023 fertig gestellt. Die Kosten für den Abschnitt LIS BA 08 werden sich auf voraussichtlich ca. EUR 109.800,00 belaufen. Abzüglich der bereits getätigten Zahlungen in der Höhe von EUR 69.800,00 und der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes ist ein Darlehen in der Höhe von EUR 40.000,00 erforderlich.

Der Abschnitt LIS BA 09 wird im Jahr 2023 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 97.900,00 umgesetzt. Auf Grund des laufenden Förderbewilligungsverfahrens wird mit den zu erwartenden Zuschüssen seitens des Bundes und des Landes frühestens im Jahr 2024 gerechnet. Für den Abschnitt LIS BA 09 ist ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.100,00 erforderlich.

Der Abschnitt LIS BA 10 wird im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 98.000,00 umgesetzt. Die zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes werden voraussichtlich bis spätestens 2025 ausbezahlt werden. Für den Abschnitt LIS BA 10 ist ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.200,00 erforderlich.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf EUR 305.700,00. Die für die Finanzierung erforderliche Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Zu Punkt 6a der Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass nachfolgende Abgaben und Entgelte u. a. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gemeindefunktionäre, Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betreuungsbeiträge und Kostenersätze der schulischen Tagesbetreuung, sonstige Kostenersätze, Mieten, etc. für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt werden:

Aufwandsentschädigungen für Mandatäre:

Bürgermeister:	32	v. H. des einem Mitglied des NR gebührenden monatlichen Bezuges	14 x
Vizebürgermeister:	40	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindekassier:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindevorstandsmitglieder:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x

Sitzungsgelder für Mandatäre:

Je Gemeinderats- oder Ausschussmitglied für die Teilnahme an einer Sitzung
1 v. H. des Bezuges eines Mitglieds des Nationalrates

Fahrtkosten:

Die Höhe der Fahrtkostenpauschale des Bürgermeisters für das Jahr 2023 wird mit € 75,00 pro Monat einstimmig vorgeschlagen.

Gemeindekindergarten:

Auf Grund der Einführung des Gratiskindergartens durch das Land Burgenland mit 01.11.2019 werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Beiträge für die Benützung des Gemeindekindergartens für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland eingehoben.

In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2020 wurde die Einhebung privatrechtlicher Beitragssätze für die Benützung des alterserweiterten Gemeindekindergartens, für Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben, ab 01.09.2020 für die halbtägige Benützung (MO-FR bis 12:00 Uhr) mit monatlich € 55,00 und für die ganztägige Benützung (MO-DO bis 16:30 Uhr, FR bis 16:00 Uhr) mit monatlich € 75,00 festgesetzt.

In der Gemeinderatssitzung am 18.12.2020 wurde ab September 2021 die Einhebung ein Bastelgeld in der Höhe von aktuell € 50,00 sowie von Obst-/Gemüsegeld in der Höhe von aktuell EUR 40,00, in Summe aktuell € 90,00 pro Kindergartenkind und Jahr, beschlossen.

Volksschule:

Die Beiträge für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr) werden vom Gemeinderat für das Schuljahr 2022/2023 unverändert beibehalten:

Für das 1. Kind einer Familie:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche	€ 25,00
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche	€ 33,30
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche	€ 50,00
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche	€ 66,70
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche	€ 83,30

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des Betreuungsbeitragssatzes gewährt:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche	€ 18,75
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche	€ 25,00
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche	€ 37,50
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche	€ 50,00
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche	€ 62,50

Künstliche Besamung der Rinder:

Der Kostenersatz der Gemeinde zu den Kosten der künstlichen Besamung der Rinder wird für das Jahr 2023 mit € 19,00 pro Besamung unverändert beibehalten.

Mieten 2023: (jeweils inkl. 10 bzw. 20 % USt.)

Alle Mietverträge beinhalten eine Indexklausel. Sogar keine Anpassung seitens des Gemeinderates erforderlich. Nachfolgend eine Übersicht über die Mieten:

Objekt Minihof-Liebau 12:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 187,36
Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 121,91

Objekt Minihof-Liebau 21:

Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 307,31
---------------------------	----------

Objekt Minihof-Liebau 97:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	€ 420,00
---------------------------------	----------

Objekt Tauka 71:

Wohnung Tauka 71/1	€ 273,67
--------------------	----------

Objekt Windisch-Minihof 12:

Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 207,24
Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 117,64

Leichen- und Bestattungswesen:

Am 29.03.2019 wurden in der Gemeinderatssitzung die bis 31.12.2018 in Form einer Verordnung gültigen Friedhofsgebühren wie nachfolgend als privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag	€ 110,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber	€ 150,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag	€ 135,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag	€ 150,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag	€ 40,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	€ 60,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34:	
Entgelt für den 1. Tag	€ 65,00
Entgelt für den 2. Tag	€ 65,00
Entgelt für jeden weiteren Tag	€ 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber ohne erhöhtem Aufwand	€ 420,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber mit erhöhtem Aufwand	€ 470,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften)	€ 200,00
4. bei einer Beisetzung einer Urne	€ 120,00
5. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€ 200,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Der Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung, beträgt € 2.500,00.

Wasserversorgung:

Die jeweils auf freiwilliger Basis privatrechtlich zu vereinbarende einmalige Wasserleitungsabgabe wurde am 18.12.2018 in der Gemeinderatssitzung ab 01.01.2019 mit € 1.800,00 (exkl. 10 % USt.) festgesetzt sowie für Sonderfälle (z. B. Hydrantenentnahmen oder Schwimmbeckenfüllungen) der Wasserbezugspreis mit € 1,70 je m³ Wasser (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt in der Höhe von € 36,00 pro Jahr (exkl. 10 % USt.) verrechnet. Für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) wird kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 36,00 (exkl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird in der Höhe von € 1,10 pro m³ (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Zu Punkt 6b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass es möglich ist, den Kassenkredit auch auf mehrere Jahre zu beschließen, damit dieser nicht jedes Jahr neu verhandelt werden muss. Der Kassenkredit soll auf die Dauer der Gemeinderatsperiode von 5 Jahren abgeschlossen werden. Die Höhe des Kassenkredits ist bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts inkl. interner Vergütungen des laufenden Haushaltsjahres möglich, somit eine maximale Höhe von € 347.850,00. Der Bürgermeister beantragt, dass der Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2023 in der Höhe von € 200.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch genommen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2023 in der Höhe von € 200.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch zu nehmen.

Zu Punkt 6c der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen zu beschließen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Finanzierung der geplanten Projekte Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und Erstellung des Leitungsinformationssystems im Jahr 2023 Darlehen mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 275.000,00 aufzunehmen.

Zu Punkt 6d der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu beschließen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, den gegenständlichen Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2023 wie folgt zu beschließen:

Marktgemeinde Minihof-Liebau		Entwurfsversion 2023				GKZ 10505			
		Stellenplan für den Gesamthaushalt							
Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2023	VZÄ 2023	Köpfe 2022	VZÄ 2022	Köpfe 2021	VZÄ 2021	
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G								
2	Vertragsbedienstete								
	010000	Gemeindeamt	bh4 / 1	0,00	0,00	1,00	0,25	0,75	0,19
	010000	Gemeindeamt	bv2 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,08
	010000	Gemeindeamt	gh4 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,06
	010000	Gemeindeamt	gv2 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25
	010000	Gemeindeamt	bh4 / 2	1,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
	010000	Gemeindeamt	bv2 / 2	1,00	1,00	1,00	1,00	0,67	0,67
	010000	Gemeindeamt	b / 7	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	010000	Gemeindeamt	b / 8	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	211000	Volksschule	bh4 / 1	1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,38
	211000	Volksschule	gh4 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,43	0,21
	211000	Volksschule	bh4 / 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,57	0,28
	211010	Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,43	0,36
	211010	Tagesheimschule in Volksschulen	kb2 / 1	1,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	211010	Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 2	1,00	0,12	2,00	0,62	1,28	0,26
	240000	Kindergärten	gb1 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,26	0,22
	240000	Kindergärten	kb3 / 1	1,00	0,59	1,00	0,59	1,00	0,44
	240000	Kindergärten	l2b1 / 10	1,00	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000	Kindergärten	l2b1 / 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
	240000	Kindergärten	l2b1 / 15	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50
	240000	Kindergärten	bv4 / 2	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,75
	240000	Kindergärten	gb1 / 2	1,00	0,94	1,00	1,00	1,04	1,03
	240000	Kindergärten	gv4 / 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25
	240000	Kindergärten	bh4 / 4	1,00	0,62	1,00	0,62	0,75	0,47
	240000	Kindergärten	gh4 / 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,16

Entwurfsversion 2023
Stellenplan für den Gesamthaushalt

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2023	VZÄ 2023	Köpfe 2022	VZÄ 2022	Köpfe 2021	VZÄ 2021	
	240000	Kindergärten	d / 9	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,15
	240000	Kindergärten	l2b1 / 9	0,00	0,00	1,00	0,33	1,00	0,33
	820000	Wirtschaftshöfe	bh5 / 1	0,00	0,00	1,00	0,58	0,00	0,00
	820000	Wirtschaftshöfe	p3 / 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25
	820000	Wirtschaftshöfe	p3 / 13	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	820000	Wirtschaftshöfe	p3 / 14	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	820000	Wirtschaftshöfe	p2 / 17	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	820000	Wirtschaftshöfe	bh5 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,58	0,58
	820000	Wirtschaftshöfe	gh3 / 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25
	820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 5	1,00	1,00	1,00	1,00	0,17	0,17
	820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 6	1,00	0,60	1,00	1,00	0,75	0,75
	Summe Personenkreis 2			17,00	12,76	17,00	12,74	18,01	12,54
	Summe Meldegruppe 1			17,00	12,76	17,00	12,74	18,01	12,54
	Gesamtsummen			17,00	12,76	17,00	12,74	18,01	12,54

Information:

Die Bezüge der Vertragsbediensteten sind gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1958 (idgF) dergestalt auszubezahlen, sodass die Gemeindebediensteten dieselben Bezüge und Zulagen erhalten wie die Landesbediensteten. Hiezu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 7 eine generelle Beschlussfassung über die Gewährung von Nebengebühren und sonstigen Zahlungen der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde.

Zu Punkt 6e der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, verlautbart mit Landesgesetzblatt Nr. 48/2002, der Bund, die Länder und die Gemeinden eine mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben. Gemäß § 68 Abs. 2 Z 5 Bgl. GemO 2003 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 vorzulegen. Der Bürgermeister beantragt den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wie vorliegend zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 mit den integrierenden Punkten a) bis e).

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau den einstimmigen Beschluss, den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 gemäß der Beilage zu beschließen.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Höhe der Abgaben und Entgelte im Jahr 2023 unverändert zu belassen, im Jahr 2023 die Höhe des Kassenkredites mit € 200.000,00 festzulegen, im Jahr 2023 Darlehen mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 275.000,00 aufzunehmen, den Stellenplan für das Jahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -273.700,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 10.000,00.“

Die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 beinhaltet, dass gemäß § 20 Abs. 4 Bgl. GHO 2019 die Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2023 sowie dem mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die kommenden Finanzjahre 2023 bis 2027 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Tagesordnungspunkt 7

Aufnahme eines Kassenkredits – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen, der Rahmen des Kassenkredits für das Gemeindekonto für das Jahr 2023 mit € 200.000,00 in Anspruch genommen werden soll. Weiters soll dieser auf mehrere Jahre beschlossen werden, damit dieser nicht jedes Jahr neu verhandelt werden muss. Der Kassenkredit soll auf die Dauer der Gemeinderatsperiode von 5 Jahren abgeschlossen werden. Hierzu wurde von beiden Banken, bei denen die Marktgemeinde Minihof-Liebau Konten hat, Angebote eingeholt und stellt diese zur Diskussion.

Antrag:

Nach Befragung des Gemeinderates stellt der Bürgermeister den Antrag, den Kassenkredit (Kontokorrentkredit) in der Höhe € 200.000,00 für die nächsten 5 Jahre (max. 31.12.2027) bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf für das Gemeindekonto AT73 3302 7000 0420 8575 zu folgenden Konditionen in Anspruch zu nehmen:

3,75 % Sollzinssatz p. a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 12-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 28.11.2022: 2,892 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten. Anpassung jährlich, erstmals am 01.01.2024, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännische Rundung.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Kassenkredits (Kontokorrentkredit) in der Höhe € 200.000,00 für die nächsten 5 Jahre (max. 31.12.2027) bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf für das Gemeindekonto AT73 3302 7000 0420 8575 zu folgenden Konditionen in Anspruch zu nehmen:

3,75 % Sollzinssatz p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 12-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 28.11.2022: 2,892 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten. Anpassung jährlich, erstmals am 01.01.2024, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännische Rundung.

Tagesordnungspunkt 8

Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – Ankauf eines neuen TLFA-3000 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau ein neues Tanklöschfahrzeug ankaufen möchte und dies bereits im Gemeindevorstand beraten wurde. Die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau hat ein Angebot der Fa. Rosenbauer (Preisbasis BBG) für ein TLFA-3000 in der Höhe von € 447.623,52 eingeholt. Die Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr wurde von dieser mit € 40.000,00 bekannt gegeben. Zudem soll es laut derzeitigen Richtlinien des Landes Burgenland Förderungen von insgesamt € 150.000,00 geben. Die Auslieferung des Fahrzeuges solle im Jahr 2025 erfolgen, wenn der Ankauf bis spätestens Mai 2023 beschlossen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass er den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau grundsätzlich unterstützt, jedoch die Ausführung und die Rahmenbedingungen mit der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau noch sachlich geklärt werden müssen. Vor allem der Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau muss mind. € 60.000,00 betragen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau zu fassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss, für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau ein neues Tanklöschfahrzeug anzukaufen.

Tagesordnungspunkt 9

Leitungsinformationssystem (LIS) Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Abschnitte BA09 und BA10 – Vergabe Erstellung Infrastrukturdatenbank – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im heurigen Jahr mit der Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof (Hauptkanal) begonnen wurde und im Anschluss nun die restlichen Abschnitte erhoben werden sollen. Für die Erstellung der Infrastrukturdatenbank wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022 nach vorangegangener Angebotslegung die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin/R., beauftragt. Die restlichen Abschnitte werden in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Im Jahr 2023 soll der Bauabschnitt BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau und im Jahr 2024 BA10 LIS Restbereiche KG Tauka und Teile KG Minihof-Liebau durchgeführt werden.

Auf Grundlage der vorliegenden Angebote sollen die beiden Bauabschnitte jeweils auf Preisbasis 2022 direkt als Folgeaufträge vergeben werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend Bauabschnitt BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau zum Angebotspreis in der Höhe von € 43.325,00 exkl. MwSt. an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin/R., sowie Bauabschnitt BA10 LIS Restbereiche KG Tauka und

Teile KG Minihof-Liebau zum Angebotspreis in der Höhe von € 42.525,00 exkl. MwSt. an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin/R., zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend Bauabschnitt BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau zum Angebotspreis in der Höhe von € 43.325,00 exkl. MwSt. an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin/R., sowie Bauabschnitt BA10 LIS Restbereiche KG Tauka und Teile KG Minihof-Liebau zum Angebotspreis in der Höhe von € 42.525,00 exkl. MwSt. an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin/R., zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 10

Leitungsinformationssystem (LIS) Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Abschnitte BA09 und BA10 – Vergabe HD-Reinigung und TV-Inspektion – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im heurigen Jahr für die Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof (Hauptkanal) eine HD-Reinigung und TV-Inspektion durchgeführt werden musste und im Anschluss nun die restlichen Abschnitte befahren werden sollen. Für die HD-Reinigung und TV-Inspektion wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022 nach vorangegangener Ausschreibung die Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, St. Stefan/Rosental, beauftragt. Die restlichen Abschnitte werden in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Im Jahr 2023 soll der Bauabschnitt BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau und im Jahr 2024 BA10 LIS Restbereiche KG Tauka und Teile KG Minihof-Liebau befahren werden.

Auf Grundlage der vorliegenden Angebote sollen die beiden Bauabschnitte jeweils auf Preisbasis 2022 direkt als Folgeaufträge vergeben werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die HD-Reinigung und TV-Inspektion betreffend Bauabschnitt BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau zum Angebotspreis in der Höhe von € 54.621,35 exkl. MwSt. an die Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, St. Stefan/Rosental, sowie Bauabschnitt BA10 LIS Restbereiche KG Tauka und Teile KG Minihof-Liebau zum Angebotspreis in der Höhe von € 56.944,65 exkl. MwSt. an die Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, St. Stefan/Rosental, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die HD-Reinigung und TV-Inspektion betreffend Bauabschnitt BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau zum Angebotspreis in der Höhe von € 54.621,35 exkl. MwSt. an die Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, St. Stefan/Rosental, sowie Bauabschnitt BA10 LIS Restbereiche KG Tauka und Teile KG Minihof-Liebau zum Angebotspreis in der Höhe von € 56.944,65 exkl. MwSt. an die Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, St. Stefan/Rosental, zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 11

Vermietung Objekt Minihof-Liebau 97 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Mieter Michael Pilz, Fa. Pilz Gebäudetechnik, den Mietvertrag für das Objekt Minihof-Liebau 97 gekündigt hat, weil er in Windisch-Minihof ein neues Objekt bezogen hat. Er hatte einen Untermieter, die Fa. Baumatic GmbH, welcher Interesse bekundet hat, dieses Objekt weiterzumieten. Die Fa. Baumatic GmbH möchte aber nur die ausgebaute und möblierte Fläche des Erdgeschoßes im Ausmaß von ca. 55 m² mieten. Die Miete soll € 350,00 exkl. USt. (6,36 €/m²) betragen. Der Mietvertrag soll auf 3 Jahre befristet werden. Eine Kautions in der Höhe von drei Monatsmieten wird vereinbart.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das gewerbliche Objekt Minihof-Liebau 97 zum Mietpreis von € 350,00 exkl. USt. (6,36 €/m²) für die ausgebaute und möblierte Fläche des Erdgeschoßes im Ausmaß von ca. 55 m² mit Beginn des Mietverhältnisses ab 01.11.2022, befristet für 3 Jahre bis 31.12.2025, an die Fa. Baumatic GmbH, 8384 Minihof-Liebau, Minihof-Liebau 97, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das gewerbliche Objekt Minihof-Liebau 97 zum Mietpreis von € 350,00 exkl. USt. (6,36 €/m²) für die ausgebaute und möblierte Fläche des Erdgeschoßes im Ausmaß von ca. 55 m² mit Beginn des Mietverhältnisses ab 01.11.2022, befristet für 3 Jahre bis 31.12.2025, an die Fa. Baumatic GmbH, 8384 Minihof-Liebau, Minihof-Liebau 97, zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 12

Förderung der Verschönerungsvereine in den drei Ortsteilen – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2022 unter Tagesordnungspunkt 6 vereinbart wurde, dass alle drei Verschönerungsvereine der drei Ortsteile für die Wertschätzung ihrer Arbeit ab 2023 ohne gesonderten Antrag eine jährliche Grundförderung in der Höhe von je € 500,00 für die Gestaltung des Ortsbildes erhalten sollen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass alle drei Verschönerungsvereine der drei Ortsteile für die Wertschätzung ihrer Arbeit ab 2023 ohne gesonderten Antrag eine jährliche Grundförderung in der Höhe von je € 500,00 für die Gestaltung des Ortsbildes erhalten und diese im 1. Quartal zur Auszahlung kommt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass alle drei Verschönerungsvereine der drei Ortsteile für die Wertschätzung ihrer Arbeit ab 2023 ohne gesonderten Antrag eine jährliche Grundförderung in der Höhe von je € 500,00 für die Gestaltung des Ortsbildes erhalten und diese im 1. Quartal zur Auszahlung kommt.

Tagesordnungspunkt 13

Förderung des Musikvereins Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass analog den drei Verschönerungsvereinen dem Musikverein Minihof-Liebau als Kulturträger der Marktgemeinde Minihof-Liebau ab 2023 ohne gesonderten Antrag eine jährliche Grundförderung in der Höhe von € 500,00 erhalten soll.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Musikverein Minihof-Liebau als Kulturträger der Marktgemeinde Minihof-Liebau ab 2023 ohne gesonderten Antrag eine jährliche Grundförderung in der Höhe von € 500,00 erhält und diese im 1. Quartal zur Auszahlung kommt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass der Musikverein Minihof-Liebau als Kulturträger der Marktgemeinde Minihof-Liebau ab 2023 ohne gesonderten Antrag eine jährliche Grundförderung in der Höhe von € 500,00 erhält und diese im 1. Quartal zur Auszahlung kommt.

Tagesordnungspunkt 14

Anträge auf Förderungen von Vereinen

- a) Pensionistenverband Minihof-Liebau
 - b) MGV Neuhauser Hügelland
 - c) Musikverein Minihof-Liebau
 - d) ASV Minihof-Liebau – Sektion Tennis
 - e) Seniorenverband Minihof-Liebau
- jeweils Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 14a der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2022 angesucht hat. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Zu Punkt 14b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der MGV Neuhauser Hügelland um eine Vereinsförderung für das Jahr 2022 angesucht hat. Beim MGV Neuhauser Hügelland singen vier Männer aus der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit und tritt auch bei Veranstaltungen in der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf, z. B. am kommenden Sonntag beim Vorweihnachtlichen Abend des Verschönerungsvereins Windisch-Minihof. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem MGV Neuhauser Hügelland für seine Vereinsarbeit im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem MGV Neuhauser Hügelland für seine Vereinsarbeit im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Zu Punkt 14c der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Musikverein Minihof-Liebau wieder neue Musikinstrumente für Jungmusiker ankauft. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. € 5.000,00 belaufen. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Musikverein Minihof-Liebau für den Ankauf neuer Musikinstrumente für Jungmusiker einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Musikverein Minihof-Liebau für den Ankauf neuer Musikinstrumente für Jungmusiker einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Zu Punkt 14d der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der ASV Minihof-Liebau Sektion Tennis regelmäßig am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt und die beiden Tennisplätze bereits über 40 Jahre alt sind, ist eine Sanierung dringend notwendig. Die geschätzten Kosten für die Sanierung der Sand-Tennisplätze betragen ca. € 33.825,00 zuzüglich neuer Tennisnetzsteher, sohin insgesamt ca. € 38.000,00. Das Land Burgenland hat bereits eine Förderung in der Höhe von € 15.000,00 in Form einer Bedarfszuweisung zugesagt. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat den Verein bereits beim Abtransport des abgetragenen Sandes unterstützt. Der abgetragene Sand kann von der Marktgemeinde Minihof-Liebau für diverse Arbeiten verwendet werden. Sohin sind dem Verein für die Entsorgung des Sandes keine zusätzlichen Kosten entstanden. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem ASV Minihof-Liebau Sektion Tennis für die erforderliche Sanierung der beiden Tennisplätze einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem ASV Minihof-Liebau Sektion Tennis für die erforderliche Sanierung der beiden Tennisplätze einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Zu Punkt 14e der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Seniorenbund Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2022 angesucht hat. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Seniorenbund Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Seniorenbund Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 15

Resolution: Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass sich die sozialdemokratischen GemeindeverterInnen österreichweit auf eine Resolution verständigt haben, welche u. a. an Mitglieder der Bundesregierung, an die im Parlament vertretenen Parteien, an den Österreichischen Städtebund, an den Österreichischen Gemeindebund, an die Landeshauptleutekonferenz und an Österreichs E-Wirtschaft gerichtet wird.

Konkret werden kurzfristige Geldmittel ohne Kofinanzierungsaufgaben für die Gemeinden gefordert. Es muss ein Hilfspaket seitens der Bundesregierung geschnürt werden, um die Energiepreise zu bewältigen und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten zu können. Damit soll eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden.

Außerdem wird die Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis sowie die Einführung eines Gaspreisdeckels gefordert, damit die Energiepreise endlich für alle wieder sinken. Damit einhergehen soll eine Sensibilisierungskampagne zum Energiesparen in den Städten- und Gemeinden. Den Menschen soll bewusst gemacht werden, wo es sinnvoll ist, Energie zu sparen, ohne dabei das soziale und gesellschaftliche Miteinander zu gefährden.

Es wird außerdem notwendig sein, die Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen massiv zu erhöhen und die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen wesentlich zu beschleunigen. Nicht zuletzt fordern die SPÖ-KommunalvertreterInnen vollen Einsatz auf europäischer Ebene, um eine umfassende Lösung des Energieproblems herbeizuführen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“ zu beschließen und diese an die im Anschluss der Resolution aufgelisteten Adressaten zu übermitteln.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden

verhindern“ zu beschließen und diese an die im Anschluss der Resolution aufgelisteten Adressaten zu übermitteln:

Resolution

Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfsgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsaufgaben für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Marktgemeinde Minihof-Liebau, am

Für die Gemeinde

.....

Der Bürgermeister

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Österreichs E-Wirtschaft

Tagesordnungspunkt 16

Vorgangsweise betreffend Mahnspesen und Ratenzahlungsansuchen für privatrechtliche Entgelte – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass eine Rechtsauskunft der Abteilung 2 vom 14. Jänner 2019 besagt, dass die Regelungen der Bundesabgabenordnung (BAO) nicht zur Anwendung kommen, wenn die Rechtsgrundlage für die Kosten ein Vertrag ist. Da es nur gesetzliche Regelungen für Mahngebühren und Ratenzahlungen für Abgaben und Gebühren in der Bundesabgabenordnung (BAO) gibt, ist sohin vom Gemeinderat eine Vorgangsweise für Mahnspesen und bei Ratenzahlungsansuchen für privatrechtliche Entgelte festzusetzen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für privatrechtliche Entgelte die Vorgangsweisen gemäß §§ 227 ff BAO und §§ 212 ff BAO angewendet werden sollen, wobei hierbei jedoch keine Bescheide ausgestellt, sondern lediglich Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Abgabepflichtigen abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass für privatrechtliche Entgelte die Vorgangsweisen gemäß §§ 227 ff BAO und §§ 212 ff BAO angewendet werden sollen, wobei hierbei jedoch keine Bescheide ausgestellt, sondern lediglich Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Abgabepflichtigen abgeschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 17

Benutzung von Gemeindeeinrichtungen – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass dies ein heikles Thema ist. Er erinnert an die Gemeinderatsbeschlüsse betreffend des Kultursaals, wo geregelt ist, dass jede Gemeinderatsfraktion zwei Veranstaltungen pro Jahr machen darf und es gibt eine mündliche Vereinbarung, welche schon länger zurück liegt, wo besprochen wurde, dass in den Feuerwehrhäusern pro Jahr insgesamt nur eine Veranstaltung je Gemeinderatsfraktion durchgeführt wird. Diese Regelung soll auch weiterhin gelten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Feuerwehrhäuser nicht als Veranstaltungsorte genehmigt sind und sohin die Verwendung der Feuerwehrhäuser für Veranstaltungen problematisch ist. Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass Gemeindeglieder an ihn herangetreten sind und ihr Unverständnis für die Verwendung der Feuerwehrhäuser für Veranstaltungen zum Ausdruck gebracht haben.

Dies hat nun letztendlich dazu geführt, dass für die Verwendung der Feuerwehrhäuser für Veranstaltungen durch die Gemeinderatsfraktionen ein Beschluss gefasst werden soll, damit für alle die gleichen Regeln gelten. Dies wurde bereits ausführlich im Gemeindevorstand diskutiert. Der Bürgermeister betont, dass dies nichts mit einer Person oder einer Gemeinderatsfraktion zu tun hat, sondern für alle verbindlich geregelt werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass jede Gemeinderatsfraktion pro Jahr eine Veranstaltung in einem der drei Feuerwehrhäuser durchführen darf.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

ÖVP-Fraktionsführer Alexander Ganev bittet um das Entgegenkommen, innerhalb von 5 Jahren 6 Veranstaltungen in Feuerwehrhäusern durchführen zu können, da die ÖVP im Falle der Abhaltung eines „Countryfestes in Tauka“ in diesem Jahr dann nicht das Feuerwehrhaus in Minihof-Liebau für den Flohmarkt benützen kann, was für sie als Veranstalter sehr wichtig wäre.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (11 Gemeinderät:innen) und der FPÖ (2 Gemeinderäte) den mehrheitlichen Beschluss, dass jede Gemeinderatsfraktion pro Jahr eine Veranstaltung in einem der drei Feuerwehrhäuser durchführen darf. Die ÖVP-Fraktion (6 Gemeinderät:innen) stimmt dagegen.

Tagesordnungspunkt 18

Baulandmobilisierungsverträge – Beratung und Beschlussfassung.

Da **zu Punkt 18** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F. die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 19

Jagdausschuss Minihof-Liebau – Wahl des Obmannes.

Da **Punkt 19** der Tagesordnung nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer **gesonderten Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 20

Jagdausschuss Minihof-Liebau – Wahl des Obmannstellvertreters.

Da **Punkt 20** der Tagesordnung nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer **gesonderten Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 21

Jagdausschuss Minihof-Liebau – Bestellung des Kassenführers.

Da **Punkt 21** der Tagesordnung nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer **gesonderten Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 22

Jagdausschuss Minihof-Liebau – Bestellung des Schriftführers.

Da **Punkt 22** der Tagesordnung nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer **gesonderten Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 23

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Termine für die pro Quartal abzuhaltenden Gemeinderatssitzungen wird für das Jahr 2023 wie folgt bekannt:

- Montag, 27. März 2023
- Montag, 26. Juni 2023
- Freitag, 29. September 2023
- Montag, 18. Dezember 2023

In den Gehsteig in Minihof-Liebau entlang der Mühlgrabener Landesstraße wurde vor zwei Jahren im Auftrag der A1-Telekom eine neue Verkabelung verlegt. Da der damals wiederhergestellte Gehsteig innerhalb kurzer Zeit kaputt wurde, Gras ist herausgewachsen, hat der Bürgermeister die A1-Telekom kontaktiert und die im Auftrag der A1-Telekom ausführende Baufirma hat nun beim gesamten Gehsteig den Unterbau saniert und alles neu asphaltiert.

Am Friedhof Minihof-Liebau wurden neue Urnengräber angelegt. Die Fertigstellung der Umfassung der neuen Urnengrabreihe wird im Frühjahr durchgeführt.

Bei der Jost-Mühle wurde das neue Mühlrad montiert. Es fehlen noch die Schaufelbretter. Auch die Drehautomatik ist noch herzustellen.

Gestern Nacht waren die Gemeindemitarbeiter bis Mitternacht im Winterdienst-Einsatz. Die Güterwege wurden durchgestreut. Aus der Bevölkerung gab es überwiegend positive Rückmeldungen über den Zustand unserer Gemeindestraßen.

Veranstaltungstermine:

- | | |
|-------------------|---|
| 18. Dezember 2022 | Vorweihnachtlicher Abend des Verschönerungsvereins Windisch-Minihof in Windisch-Minihof |
| 26. Dezember 2022 | Hendschnapsen des ESV Tauka in Tauka |
| 4. Februar 2023 | Gemeindefest nach Haus im Ennstal, Anmeldung im Gemeindeamt |

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Tamara Wolf und Angela Reindl

Weitere Wortmeldungen:

Manfred Reindl bedankt sich für die hervorragende Einweisung ins Budget bei Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger und Daniel Eggenberger.

Alexander Ganev regt an, dass der Sandspielplatz beim Sportplatz in Windisch-Minihof abgedeckt werden sollte, damit dieser nicht weiter als Katzenklo verwendet wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es eine passende Abdeckplane für diesen Sandspielplatz gibt und wird das Abdecken über die Wintermonate veranlassen. Er ergänzt, dass die Erfahrung zeigt, wenn der Sandspielplatz in Betrieb ist, es schwierig ist, dass die Benutzer die Abdeckplane jedes Mal wieder drüber geben und somit laufend offen bleibt.

Manfred Reindl erwähnt, dass der Bach bei der Landhofmühle mit Schilf zugewachsen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass er Bescheid weiß und dies bereits in der Gemeindevorstandssitzung besprochen wurde und das Problem gelöst werden muss.

Alexander Ganev ergänzt zum Thema Spielplätze, dass es geheißen hat, dass hinter dem Gasthaus Hirtenfelder auch ein Spielplatz errichtet werden soll und wann dieser umgesetzt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass es bereits Kostenschätzungen dafür gibt, eine Umsetzung im Jahr 2023 noch nicht vorgesehen ist, aber voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen wird.

Alexander Ganev bedankt sich bei Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger und Daniel Eggenberger für die Einweisung ins Budget.

Theresia Roposa ersucht jedes Gemeinderatsmitglied um Bezahlung des Tierpatenschaftsbeitrages in der Höhe von € 10,00 für das Jahr 2022/2023. Sie erklärt, dass der Gemeinderat vor vielen Jahren beschlossen hat, eine Tierpatenschaft für eine Schleiereule im Naturwinkel Saufuß zu übernehmen und jedes Gemeinderatsmitglied € 10,00 dafür spendet.

Abschließend richtet der Bürgermeister noch ein paar Worte zum Jahresende an den Gemeinderat, blickt auf Ereignisse und Geschehnisse im vergangenen Jahr zurück. Er erinnert an die Gemeindeweihnachtsfeier und die feierliche Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder in diesem feierlichen Rahmen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2023.

Der Bürgermeister schlägt vor im Anschluss an diese Sitzung gemeinsam ins Gasthaus Wurzinger nach Minihof-Liebau zu gehen. Die Geburtstagskinder Tamara Wolf und Angela Reindl laden jeweils auf ein Getränk ein.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt eh.
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubiger:innen	Tamara Wolf eh. Manfred Reindl eh.